

07.03.2025

Veröffentlichung der Zweiten Verordnung zur Änderung der Zweiten Verordnung über bestimmte Impfstoffe zum Schutz vor der Blauzungenkrankheit

Am 07.03.2025 wurde die Zweite Verordnung zur Änderung der Zweiten Verordnung über bestimmte Impfstoffe zum Schutz vor der Blauzungenkrankheit veröffentlicht.

Durch die Änderung ist die Verwendung der in der Verordnung gestatteten Impfstoffe bis zum 7. September 2025 weiterhin möglich, sofern nicht mit Zustimmung des Bundesrates etwas anderes verordnet wird.

Den Rechtstext finden sie unter folgendem Link:

<https://www.recht.bund.de/eli/bund/BGBl-1/2025/76>